

(Neuere) Versorgungsstrukturen im ambulanten Bereich

Begrüßung und Moderation

Olaf Rademacker, Richter am Bundessozialgericht, Kassel

Referentinnen und Referenten

Prof. Dr. Laura Münkler, Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Rechtsphilosophie, Universität Bonn

Dr. Karsten Braun, Vorsitzender des Vorstands,
Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg, Stuttgart

Franz Knieps, Vorstandsvorsitzender BKK-Dachverband e. V., Berlin

Johanna Sell, Leiterin der Unterabteilung 21,
Bundesministerium für Gesundheit, Berlin

Dr. Claudia Matthäus, Richterin am Bundessozialgericht, Kassel

Dr. Sören Deister, Lehrstuhl für Öffentliches Recht und
Sozialrecht, Universität Hamburg

Organisatorische Hinweise:

Tagungsort: Berlin, Kaiserin-Friedrich-Haus, Robert-Koch-Platz 7, 10115 Berlin-Mitte

Beginn: 10.00 Uhr (Mittagspause: ca. 13.00 bis 14.00 Uhr)

Ende: ca. 16:00 Uhr

Eine Tagungsgebühr wird nicht erhoben. Für Mitglieder der Gesellschaft kann eine Fortbildungsbescheinigung nach § 15 FAO ausgestellt werden.

Das Symposium findet in Präsenz statt. Eine digitale Teilnahme ist möglich.

Ihre Anmeldung nehmen Sie bitte auf unserer Website vor:

www.dg-kassenarztrecht.de.

Deutsche Gesellschaft für Kassenarztrecht e.V., Sitz: Berlin

Vorstand: Olaf Rademacker (Vorsitzender), Dr. Thomas Rompf (stellv. Vorsitzender),
Stefanie Stoff-Ahnis (stellv. Vorsitzende), Mark Barjenbruch, Ralf Dralle, Prof. Dr. Thorsten Kingreen,
Dr. Tobias Meyer, Prof. Dr. Martin Stellpflug, Dr. Katharina Wodarz, Dr. Markus Zimmermann

Geschäftsführung: Christoph Altmiks und Dr. Benjamin Reuter (stellv. Geschäftsführer)

Deutsche Gesellschaft für Kassenarztrecht e.V.

Herbert-Lewin-Platz 2, 10623 Berlin

Frühjahrssymposium

(Neuere) Versorgungsstrukturen im ambulanten Bereich

11. April 2024

Kaiserin-Friedrich-Haus
Robert-Koch-Platz 7, 10115 Berlin-Mitte

(Neuere) Versorgungsstrukturen im ambulanten Bereich

Einfache und klare Strukturen im Vertragsarztrecht – das war (vielleicht) gestern.

Die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung und auch die Verteilung des vertragsärztlichen Honorars sind im Grundsatz zwar auch heute noch Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigungen. (Zahn-)Ärzte und Krankenkassen wirken zur Sicherstellung der Versorgung der Versicherten zusammen.

Können diese Grundsätze aufrecht erhalten werden, wenn immer neue Akteure auf den Plan treten?

Neben Ärzten, Psychotherapeuten und medizinischen Versorgungszentren sollen sich künftig „Primärversorgungszentren“ und „Gesundheitskioske“ an der Versorgung beteiligen. Damit würden auch die Möglichkeiten der Kommunen erweitert, auf die Gesundheitsversorgung in ihrer Region Einfluss zu nehmen.

Gleichzeitig gewinnen Krankenhäuser als Erbringer ambulanter Leistungen an Bedeutung - und mit ihnen die für die Krankenhausplanung zuständigen Bundesländer.

Fortschritt oder Erosion – was bleibt von den etablierten vertragsärztlichen Strukturen und welche Folgen hat das für die Versorgung der Versicherten?

Bitte nehmen Sie den Datenschutzhinweis (www.dg-kassenarztrecht.de/datenschutz.html) zur Kenntnis. Mit Ihrer Anmeldung zum Symposium erklären Sie sich mit einer entsprechenden Nutzung Ihrer Daten einverstanden.

Programm

11. April 2024, 10:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr

Olaf Rademacker

Einleitung und Moderation

Laura Münkler

Kommunen als (neue) Akteure in der ambulanten Versorgung?

Karsten Braun

Zukunft der ambulanten Versorgung – Sicht der Kassenärztlichen Vereinigungen

Franz Knieps

Zukunft der ambulanten Versorgung – Sicht der Krankenkassen

Johanna Sell

Auswirkungen der Krankenhausreform auf die Versorgungsstrukturen im ambulanten Bereich

Claudia Matthäus

Hochschulambulanzen, PIAs, GIAs & Co. – Ambulante Leistungserbringung durch Krankenhäuser im geltenden Recht

Sören Deister

Kleines Krankenhaus oder Arztpraxis mit Bett? Verfassungs- und sozialrechtliche Rahmenbedingungen der neuen Level II Krankenhäuser

Änderungen im Ablaufplan bleiben vorbehalten.